

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 05.08.2026	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat VI Amt: Mobilitäts- und Tiefbauamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2026/0223 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Anfahrtschutz Synagoge Wilhelm-Glässing-Straße 26
Vorstellung der Entwurfsplanung

Vorlage vom: 05.08.2026

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurfsplanung für die Errichtung des Anfahrtschutzes vor der Synagoge in der Wilhelm-Glässing-Straße 26 wird zugestimmt.
2. Die weitere Planung und die bauliche Umsetzung der Maßnahme erfolgen durch den Landesverband der jüdischen Gemeinden in Hessen.
3. Zwischen dem Landesverband der jüdischen Gemeinden in Hessen und der Stadt Darmstadt wird ein Bau- und Finanzierungsvertrag geschlossen. Darin werden insbesondere die vollständige Kostenübernahme durch den Landesverband sowie die Zuständigkeiten für Bau, Unterhaltung, Wartung, Verkehrssicherung, Reparatur, Ersatz und einen gegebenenfalls erforderlichen Rückbau geregelt.

Anlagen: Anlage 1 Lageplan

Datenschutzrelevante Anlage: ☒

Folgekosten: ☐ Ja ☒ Nein

Zusätzlich für alle Vorlagen aus dem Bereich des Hochbaus anzugeben:

Klimarelevanz des Vorhabens:

Auswirkungen auf Stadtklima: ☐ ja ☐ nein

Auswirkungen auf THG-Emissionen: ☐ gering¹⁾ ☐ mittel/groß²⁾

Beteiligung Amt f. Klimaschutz & Klimaanpassung: ☐ ja ☐ nein

Zusätzlich bei Beschlüssen zur Baufreigabe:

Wurden Optimierungspotentiale ausgeschöpft? ☐ ja ☐ nein

Falls nein, Kompensationsmaßnahmen festgelegt? ☐ ja ☐ nein

1) bis 10 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalente (CO_{2e}) pro Jahr, 2) über 10 Tonnen CO_{2e} pro Jahr.

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 05.08.2026

Das Landeskriminalamt hat für jede jüdische Gemeinde in Hessen ein eigenes Sicherheitskonzept zum Schutz der Einrichtungen und Gemeindemitglieder erarbeitet. Für die Gemeinde in Darmstadt mit Sitz in der Wilhelm-Glässing-Straße 26 ist ein Anfahrerschutz vorgesehen.

Jüdinnen und Juden sowie jüdische Einrichtungen sind in besonderem Maße antisemitischen Bedrohungen ausgesetzt. Der Schutz jüdischen Lebens ist deshalb eine zentrale staatliche und kommunale Aufgabe. Die Wissenschaftsstadt Darmstadt nimmt diese Verantwortung ernst und unterstützt die Umsetzung der erforderlichen Schutzmaßnahmen ausdrücklich – auch dort, wo hierfür Eingriffe in den öffentlichen Raum notwendig sind. Der vorgesehene Anfahrerschutz leistet einen konkreten Beitrag zur Sicherheit der jüdischen Gemeinde, ihrer Mitglieder sowie der Besucherinnen und Besucher der Synagoge.

Die Planung erfolgt durch den Landesverband der jüdischen Gemeinden in Hessen. Im Zuge der Baumaßnahme soll ein Anfahrerschutz bestehend aus 27 Pollern installiert werden. Hierfür ist ein Eingriff in den Straßenseitenraum notwendig.

Die Baumaßnahme umfasst:

- Das Aufnehmen, Zwischenlagern und den Wiedereinbau des Bestandspflasters inkl. der Pflasterintarsien entsprechend des Bestands. Die Intarsien werden an die neuen Pollerstandorte angepasst (Details in Ausführungsplanung).
- Den Einbau eines zertifizierten Anfahrerschutzsystems bestehend aus 27 Pollern (Farbe DB 703 Dunkelgrau) inklusive Betonfundament.
- Die Lage- und Höhenanpassung der Bestandsleitungen im Straßenseitenraum vor der Synagoge.

Die Planung ist mit dem Stadtplanungsamt, der Denkmalschutzbehörde, dem Grünflächenamt sowie den Leitungsträgern abgestimmt.

Die Fahrbahn und Bordsteinanlage der Wilhelm-Glässing-Straße ist nicht betroffen. Der Umfang der Maßnahme ist dem angehängten Lageplan zu entnehmen. Es entstehen punktuelle Engstellen, die barrierefrei sind. Feuerwehr- und Rettungswege sind nicht betroffen.

Aus Sicherheitsgründen ist die Planunterlage als datenschutzrelevante Anlage gekennzeichnet.

Nach dem Magistratsbeschluss wird die Ausführungsplanung erstellt.

Vor der baulichen Umsetzung schließen die Wissenschaftsstadt Darmstadt und der Landesverband der Jüdischen Gemeinden in Hessen einen Bau- und Finanzierungsvertrag. Dieser regelt die vollständige Übernahme sämtlicher Planungs-, Bau- und Folgekosten durch den Landesverband sowie die dauerhaften Zuständigkeiten für die Anlage. Der Stadt Darmstadt entstehen keine Kosten.

Dezernat VI

Paul Georg Wandrey
Stadtrat